

MARKTRATSSITZUNG 12.09.2023

Öffentliche Sitzung:

1. Bauleitplanung Luhe-Wildenau; 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan; 4. Beteiligung der Träger öff. Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Luhe-Wildenau hat am 27.05.2019 die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen.

Es wurden im Anschluss insgesamt 3 Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen durchgeführt. Mit den hierzu eingegangenen Stellungnahmen wurde die Überarbeitung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Ferner wurde dabei die vorliegende weitere Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Marktgemeinde Wernberg-Köblitz wurde nun aufgefordert, im Rahmen dieser Beteiligung eine Stellungnahme abzugeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, im Rahmen der weiteren Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahme abzugeben.

2. Vorstellung der Planungsgrundlagen für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage, FINrn. 2393, 2395, Gem. Saltendorf

Die bereits aufgrund der Vorstellung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in der März Sitzung des Marktgemeinderates bekannte Fa. Greenovative plant die Errichtung einer weiteren Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den Flurnummern 2393, 2395, Gem. Saltendorf (westlich von Friedersdorf). Frau Corinna Vogt von der Fa. Greenovative stellt das Projekt in kurzer Form vor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Umsetzung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den Flurnummern 2393, 2395, Gem. Saltendorf, durch die Fa. Greenovative grundsätzlich zu.

3. Vorstellung der Planungsgrundlagen für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage, FINrn. 548, 549, Gem. Saltendorf

Die Fa. Greenovative plant die Errichtung einer weiteren Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den Flurnummern 548, 549, Gem. Saltendorf, westlich von Saltendorf. Frau Corinna Vogt von der Fa. Greenovative stellt das Projekt in kurzer Form vor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Umsetzung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den Flurnummern 548, 549, Gem. Saltendorf, durch die Fa. Greenovative grundsätzlich zu.

4. Freigabe Einreichung Förderantrag Aussenanlagen Neubau Mehrfachsporthalle

Die Außenanlagenplanung für den Neubau der Mehrfachsporthalle wurde am 21.03.2023 im Marktgemeinderat vorgestellt und gebilligt. In einem weiteren Marktgemeinderatsbeschluss vom 27.06.2023 wurde festgelegt, für die Außenanlagen einen Förderantrag bei der Städtebauförderung zu stellen.

Die Außenanlagenplanung wurde noch in kleineren Teilen weiterentwickelt. Dies sind im Wesentlichen:

- Fahrradschutzhäuschen mit Sitzmöglichkeit für wartende (Bus-)kinder
- Kleinere Spielmöglichkeiten im Hallenzugangsbereich
- Multifunktionsfläche auf Teilen der Parkplatzfläche

Die Kostenberechnung wurde nun nochmals aktualisiert und liegt für die Freianlagen ohne Baunebenkosten bei Kosten in Höhe von 1,266 Mio. € brutto. In Klärung ist derzeit noch, ob der Markt auch für die Außenanlagen vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Die Planung und Kostenberechnung ist nun soweit fertig gestellt, dass nun ein Förderantrag bei der Städtebauförderung gestellt werden kann.

Beschluss:

Die vorliegende Planung (Stand: 31.08.2023) des Büro Schultes zu den Außenanlagen im Umfeld der neuen Mehrfachsporthalle mit einer Kostenberechnung in Höhe von 1,266 Mio. € brutto (ohne Nebenkosten) wird gebilligt und zur Ausführung freigegeben. Der Förderantrag ist bei der Städtebauförderung einzureichen. Nach Vorliegen eines positiven Förderbescheides bzw. eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns ist die Maßnahme auszuschreiben und zur Vergabe vorzulegen.

5. Vorstellung und Billigung des ergänzten Entwurfs der Kanal- und Wasserleitungsplanung im Umfeld der neuen Mehrfachsporthalle

Die Kanal- und Wasserleitungsplanung im Umfeld des Neubaus der Mehrfachsporthalle wurde am 21.03.2023 im Marktgemeinderat vorgestellt und gebilligt.

Der Umfang der Kanalplanung wurde nun noch in Richtung Pfarrer-Schreyer-Straße erweitert, da auch dieser Kanal sehr schadhaft ist und die Erneuerung im Rahmen der RZWas gefördert wird.

Die Kostenberechnung (ohne Baunebenkosten) wurde nun nochmals aktualisiert und liegt für die Kanalplanung bei Kosten in Höhe von 571.000,- € brutto und für die Wasserleitungsplanung bei Kosten in Höhe von 200.000,- € netto.

Beschluss:

Die vorliegende Planung (Stand: 31.08.2023) des Büro Schultes für die Kanal- und Wasserleitungsplanung im Umfeld der neuen Mehrfachsporthalle mit einer Kostenberechnung (ohne Baunebenkosten in Höhe von 200.000,- € netto (Wasser) und 571.000,- € brutto (Kanal) wird gebilligt und zur Ausführung freigegeben. Die Ausschreibung für das Projekt ist durchzuführen.

6. Vorstellung und Billigung des Entwurfes "Rundwanderweg um die Burg,

Beschattung Marktplatz, Einhausung Brunnenanlage"

Durch das Landschaftsplanungsbüro Blank & Partner, Pfreimd, wurde im Rahmen des Sonderfonds „Innenstädte beleben“ ein Entwurf für den Rundwandweg um die Burg, eine Beschattung am Marktplatz und auch die Einhausung eines Großteiles des Wasserlaufes der Brunnenanlage am Marktplatz erarbeitet. Der Fördersatz für das Projekt beträgt 80%, zunächst mit maximal anrechenbaren Kosten von 300.000,- €.

Die Kostenberechnung des Büro Blank & Partner beträgt rund 405.000,- €. Bereits realisiert wurde in diesem Förderprogramm die Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Höhe von 14.000,- €, sodass die Projektgesamtkosten voraussichtlich rund 420.000,- € betragen. Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Jahr 2023/24 vorgesehen, die bauliche Realisierung ist in 2024 vorgesehen.

Die Regierung hat angekündigt, dass – sofern eine Aufstockung der Fördermittel aus dem Projektfond „Innenstädte beleben“ nicht möglich ist – die über die Förderhöchstgrenze entstehenden Kosten über das Förderprogramm „Innen statt Außen“ (Fördersatz ebenfalls 80%) zu fördern. Der Eigenanteil an der Maßnahme beträgt an der Gesamtmaßnahme somit rund 84.000,- €.

Beschluss:

Der Entwurf des Büro Blank & Partner, Pfreimd, für den Rundwanderweg um die Burg, die Beschattung und Einhausung des Wasserlaufes am Marktplatz mit Kosten in Höhe von rund 405.000,- € wird gebilligt. Die Ausschreibung kann auf Grundlage dieser Planung durchgeführt werden.

7. Bauleitplanung; Vorhabenbezogener Bebauungsplan Bahnhofstr. 36

Vom Architekturbüro Klaus Thanner, Hilpoltstein, wurden die Planunterlagen für einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Bahnhofstraße 36 abgegeben. Die auftraggebende Wernberg Speicher Quartier GmbH & Co. KG möchte den Sperl-Turm „neu erstellen“. Zusätzlich sollen zwei 3-Familien-Häuser sowie unter allen 3 Gebäuden eine Tiefgarage entstehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Durchführung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens Bahnhofstraße 36 grundsätzlich zu.

8. Antrag der Fa. Max Bögl Wind AG auf Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in Friedersdorf

Die Fa. Max Bögl Wind AG, Neumarkt i.d.Opf., beantragt die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in Bereich des Gemeindegebietes bei Friedersdorf mit einer Leistung von ca. 3 MWp. Geplant ist die Anlage auf dem Grundstück FINr. 2457 Gem. Saltendorf, ca. 47.000 m². Die Anlage würde als Volleinspeiseanlage betrieben und könnte auf einer Ackerfläche zwischen Friedersdorf und der Windenergieanlage Trichenricht entstehen.

Die Stromableitung der PV-Anlage könnte dann über den bestehenden Weg FINr. 2458 zur Leitung der Windkraftanlage der Fa. Bögl geführt werden, wo dann für den Anschluss eine kleine Übergabestation am Wegesrand errichtet werden müsste.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Antrag der Max Bögl Wind AG auf Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem Grundstück FINr. 2457 Gem. Saltendorf grundsätzlich zu.

9. Stichstraße West; Stichstraße zum RRT Ost, Asphaltierung Geh- und Radweg BA 2 im Industriegebiet West II - Vorstellung Entwurfsplanungen und Freigabe der weiteren Planungsschritte

Mit Marktratsbeschluss Nr. 12/2022 vom 19.04.2022 wurde das Ingenieurbüro Seuß aus Amberg mit den notwendigen Ingenieurleistungen für die Erschließung der Stichstraße West beauftragt.

Die Stichstraße zum RRT Ost und die Asphaltierung des Geh- und Radweges BA 2 wurden bereits mit der Erschließung des Ind. West II vorgestellt und freigegeben.

Das Ingenieurbüro Seuß stellt nochmals alle Entwurfsplanungen zu den einzelnen vorgesehenen Maßnahmen vor.

Die Ausschreibung und Vergabe soll noch bis Ende 2023 erfolgen.

Baubeginn wird ca. im März/April 2024 sein.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt den vorgelegten Entwurfsplanungen im Ind. West II für die Erschließung der Stichstraße West, Stichstraße RRT Ost, Asphaltierung Geh- und Radweg BA 2 zu. Auf Basis dieser Entwurfsplanungen sollen die weiteren notwendigen Planungsleistungen (Ausführungsplanung, Vorbereitung der Ausschreibung, Wertung und Bauleitung (Umsetzung der Maßnahmen) erfolgen.

10. Auftragsvergabe - Rissesaniierung im Gemeindegebiet Wernberg-Köblitz

Zur Rissesaniierung mit ca. 30.000 lfm im Gemeindegebiet wurden drei Angebot eingeholt. Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Fa. BST aus Bad Schönborn zu einem voraussichtlichen Gesamtpreis in Höhe von 18.659,20 € brutto abgegeben.

Die Rissevergussarbeiten sind u. a. in Schwarzberg, Rattenberg, Damelsdorf, Saltendorf-Bergsiedlung sowie in Wernberg im Kellerweg geplant.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Fa. BST aus Bad Schönborn mit den vorgesehenen Rissevergussarbeiten – ca. 30.000 lfm – zu einem voraussichtlichen Angebotspreis in Höhe von 18.659,20 € brutto.

Die Rissevergussarbeiten sind bis Anfang Oktober 2023 abzuschließen.

11. Auftragsvergabe - Ersatzbeschaffung Trockenwetterpumpe 1 im Zulaufpumpwerk Kläranlage

Die ca. 20 Jahre alte Trockenwetterpumpe 1 im Zulaufpumpwerk KLÄA ist defekt - Welle eingelaufen, Lager defekt, Motor voll Wasser (kann nicht mehr repariert werden), Laufrad, Druckdeckel und Gehäuse zum Teil durchgeschliffen.

Die Baureihe 125 der vorhandenen Pumpe ist ausgelaufen und es müssen Rohranpassungen der Saug- und Druckseite bei Umrüstung auf eine neue Baureihe 150 durchgeführt werden.

Eine Reparatur der alten maroden Pumpe kostet lt. Angebot der Fa. Schömb's voraussichtlich 13.836,30 € brutto. Derzeit sind noch die notwendigen Ersatzteile verfügbar – zukünftig ist dies fraglich.

Aus Sicht der Klärwärter und der Verwaltung wäre jedoch eine Neuanschaffung einer Pumpe der neuen Baureihe 150 mit Kosten in Höhe von 19.948,57 € brutto die langfristige wirtschaftlichere und bessere Lösung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Fa. Schömbs mit der Neuanschaffung (Baureihe 150) und Einbau der Trockenwetterpumpe 1 im Zulaufpumpwerk KLÄA zu einem voraussichtlichen Angebotspreis in Höhe von 19.948,57 € brutto.

12. Anschaffung eines Hydrantentesters

Anfragen zu Löschwasserbestätigungen für Bauvorhaben konnten bislang nur entweder über vorhandene punktuelle Messungen im Gemeindegebiet, oder über Einzelmessungen durch eine Fachfirma erledigt werden. Langfristig ist die Anschaffung eines Hydrantentesters die wirtschaftlichere Lösung, die Messungen werden dann zukünftig eigenständig durch das Personal des Wasserwerks gemacht. Es wurde ein Angebot für einen Hydrantentester eingeholt, den auch ein benachbarter Bauhof verwendet. Das Angebot der Fa. FINK Leitungsmesstechnik GmbH aus Dorfen beläuft sich auf insgesamt auf 5507 Euro + MwSt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Anschaffung eines Hydrantentesters durch die Fa. FINK Leitungsmesstechnik GmbH aus Dorfen zu einem Angebotspreis von 5507 Euro + MwSt.

13. Sanierung Brücke über den Ehenbach - Vergabe Planungsauftrag

Für die Sanierung der Ehenbachbrücke an der GVS Kettnitzmühle – Grünau wurde ein Honorarangebot der Fa. K+U-Plan, Wunsiedel für die Planung der Sanierungsarbeiten eingeholt. Das Büro bietet, da nicht alle Leistungen der HOAI in voller Höhe erforderlich werden, die Leistungen mit 62% der Grundleistungen der HOAI an. Bei geschätzten anrechenbaren Kosten von 175.000,- € netto (entspricht 208.250,- € brutto) ergibt sich eine Angebotssumme von 23.923,66 € brutto. In der Angebotssumme sind neben der Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung auch die Vermessungsarbeiten und die notwendigen statischen Berechnungen enthalten. Die Nebenkosten werden mit 2% angesetzt.

Da sich die Brücke an der Gemeindegrenze zum Markt Luhe-Wildenau befindet, werden die Planungskosten entsprechend den damaligen Herstellungskosten der Brücke im Verhältnis von 60:40 auf den Markt Wernberg-Köblitz und den Markt Luhe-Wildenau aufgeteilt. Der Eigenanteil des Marktes beträgt somit an den gesamten Planungsleistungen voraussichtlich rund 14.300,- € (=60% aus 23.923,66 €).

Der Ausführungszeitraum wird dann – abhängig von den Haushaltsplanungen der beiden Gemeinden - mit dem Markt Luhe-Wildenau zu einem späteren Zeitpunkt abgestimmt (Kostenteilung wieder 60%:40%).

Beschluss:

Das Honorarangebot des Büro K+U-Plan, Wunsiedel, in Höhe von 23.923,66 € für die Sanierung der Ehenbachbrücke an der GVS Kettnitzmühle – Grünau wird beauftragt. Mit der Kostenteilung von 60%:40% zwischen dem Markt Wernberg-Köblitz und dem Markt Luhe-Wildenau besteht auch weiterhin Einverständnis.

14. Förderung von Balkonkraftwerken

Der Landkreis Schwandorf gewährt den Gemeinden des Landkreises, die selbst Balkonmodule fördern, eine Förderung. Das Förderprogramm sieht vor, dass der Landkreis den Kommunen 50 % des Zuschusses (maximal 100,00 €) erstattet. Der Marktgemeinderat hat für ein solches Förderprogramm im Haushalt einen Betrag von 4000 Euro eingeplant. Die Eingabe beim Landratsamt erfolgt gesammelt jeweils für ein ganzes Jahr. Der Eigentümer weist die Anschaffung gegenüber der Gemeinde per Rechnung mittels eines Förderantrags nach. Der Marktgemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Förderung (50 oder 100 Euro) gebeten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Anschaffung von Balkonkraftwerken mit einem Festbetrag von 100 Euro zu fördern.

15. Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes; Auftragsvergabe

Die Gemeinden haben für die Wahrnehmung des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes, in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit, Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Um dabei das örtliche Gefahrenpotential ausreichend zu berücksichtigen und eine optimale Aufgabenwahrnehmung durch die gemeindlichen Feuerwehren zu gewährleisten, sollen die Gemeinden grundsätzlich einen Feuerwehrbedarfsplan aufstellen (Art. 1 BayFwG i. V. m. Art. 1 VollzBekBayFwG). Feuerwehrbedarfspläne sind fortzuschreiben und der Entwicklung in den Gemeinden anzupassen. Die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes wurde in der Feuerwehrfachausschusssitzung am 17.11.2022 vorberatend besprochen und die Erstellung eines solchen befürwortet.

Die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes erfolgt dabei durch ein Ingenieurbüro unter Mitarbeit der Feuerwehren und der Verwaltung. Bei der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes wird zuerst der aktuelle Ist-Stand betreffend Fahrzeugen, Ausstattung und Personal begutachtet und die jeweiligen Gefahrenbereiche des Ausrückebereiches betrachtet und bewertet. Nach Abschluss des Gutachtens werden Handlungsempfehlungen erstellt, welche Anschaffungen und Umrüstungen erforderlich sind, um die Schutzziele zu erreichen.

Nach Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote ist die Firma **RFB-Brandschutz GmbH** aus 97232 Eßfeld, mit einer Angebotssumme von **17.516,80 € brutto**, der wirtschaftlichste Bieter.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushalt 2023 vorgesehen.

Da der Projektbeginn voraussichtlich erst im 1. Quartal 2024 erfolgen kann, ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung durch den Marktgemeinderat erforderlich, dass die notwendigen Haushaltsmittel auch im Haushalt 2024 berücksichtigt werden. Die Projektdauer beläuft sich auf ca. 9 – 12 Monate.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt den Auftrag zur Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes an die Firma **RFB-Brandschutz GmbH** aus 97232 Eßfeld zu einem Angebotspreis von **17.516,80 € brutto**.

Der Erste Bürgermeister wird zur Auftragsunterzeichnung ermächtigt.

Der Marktgemeinderat verpflichtet sich zur Bereitstellung der Haushaltsmittel zur Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes im Haushaltsjahr 2024.

16. Errichtung eines Mobilfunkmastes; Fl.-Nr. 424 - Gemarkung Oberköblitz

Der Antragsteller beabsichtigt den Neubau eines Mobilfunkmastes. Die Nutzung erfolgt durch die Mobilfunknetzbetreiber. Der Bauort befindet sich auf dem Grundstück mit der Flurnummer 424 in der Gemarkung Oberköblitz, nahe der Bundesautobahn BAB 93, kurz vor der Gemeindegrenze zu Luhe-Wildenau.

Das geplante Vorhaben befindet sich im bauplanungsrechtlichen Außenbereich (§ 35 BauGB). Die Gebietsart gemäß dem Flächennutzungsplan entspricht einer Waldfläche. Eine Privilegierung des Vorhabens nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB, dient der Versorgung von Telekommunikationsdienstleistungen, ist vorliegend gegeben.

Die Erschließung nach § 35 Abs. 1 BauGB ist ausreichend gesichert. Die Zufahrt ist über einen öffentlichen Feld- und Waldweg gewährleistet. Eine Beschränkung der Tonnage ist nicht vorhanden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das geplante Vorhaben, Errichtung eines Mobilfunkmastes, auf der Fl.-Nr. 424 in der Gemarkung Oberköblitz.

17. Errichtung eines Mobilfunkmastens zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung der beiden Ortsteile Neunaigen und Friedersdorf

Der Markt Wernberg-Köblitz plant im Zuge des Förderprogramms „Ausbau der Mobilfunkversorgung im Freistaat Bayern“ auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 865 der Gemarkung Neunaigen sowie teilweise auf dem südlich gelegenen Nachbargrundstück Fl.Nr. 845 der Gemarkung Neunaigen einen Mobilfunkmast zu errichten, um die Mobilfunkversorgung in den Ortsteilen Neunaigen und Friedersdorf zu verbessern.

Der Förderantrag wurde bei der Regierung der Oberpfalz eingereicht. Nach Bekanntgabe des Förderbescheids, wird die Maßnahme mit einem Förderhöchstbetrag von 500.000 € brutto (voraussichtlich 90%) gefördert. Der Markt hätte somit eine Selbstbeteiligung von 50.000 € brutto (10%) aufzuwenden.

Bereits in der Marktgemeinderatssitzung am 31.01.2023 (TOP 8) wurde der Tagesordnungspunkt beraten und über die Ausschreibungsvariante entschieden.

Am 30.06.2023 um 11:00 Uhr fand die Submission zu den eingegangenen Angeboten statt. Es wurden insgesamt 2 Angebote abgegeben. Nach Auswertung der Angebote ist die Bayerische Mobilfunk GmbH aus Berching auf Basis der Bewertungskriterien und Gewichtung der wirtschaftlichste Bieter. Die Angebotssumme beträgt 745.140,69 € brutto.

Die Regierung hat zwischenzeitlich den Versorgungsplot des Mobilfunkmastens ausgewertet und bestätigt, dass die beiden unterversorgten Raster Neunaigen und Friedersdorf durch die Errichtung des Mobilfunkmastens geschlossen werden.

Da zwischen der Angebotssumme und dem Förderhöchstbetrag eine Differenz von ca. 250.000,00 € liegt, müssten diese Mehrkosten vom Markt Wernberg-Köblitz selbst getragen werden. Nach Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses wurde eine schriftliche Anfrage bei der Regierung eingereicht, ob eine Möglichkeit bestehe, den Förderhöchstbetrag von 500.000,00 € zu erhöhen.

Nach Auskunft der Regierung kann der Förderhöchstbetrag nur in Ausnahmefällen (die in unserem Fall nicht vorliegen) angehoben werden. Der Regierung und auch dem Ministerium ist das Problem bekannt, dass der Förderhöchstbetrag häufig nicht ausreicht, einen Mobilfunkmasten zu errichten. Daher gibt es schon seit längerem ein Bestreben, die Förderhöchstbeträge anzuheben. Hierzu ein Auszug aus der Homepage des Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie.

„Seit Juli 2022 befindet sich das Bayerische Wirtschaftsministerium dazu in Abstimmung mit der EU-Kommission. Nach ersten positiven Signalen stellte die Kommission im Dezember 2022 neue Anforderungen, die sie im Januar 2023 konkretisiert hat. Die EU-Kommission verlangt nun mit Verweis auf zwischenzeitlich neu erlassene EU-Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Förderung von Breitbandnetzen zusätzlich, dass die Netzbetreiber künftig verpflichtet werden, Drittunternehmen den Zugang zu ihrer aktiven Infrastruktur zu ermöglichen. Aufgrund dessen dauert die Abstimmung mit der Europäischen Kommission weiter an.“

Folgende wesentliche Änderungen im Vergleich zum bisherigen Programm waren geplant:

- In Anbetracht des digitalen Fortschritts sollten fortan nicht nur Gemeinden mit Sprachmobilfunklücken, sondern auch solche mit LTE-Lücken förderberechtigt sein.*
- Zur Förderung hoher Datenraten als Voraussetzung für die Gigabit-Gesellschaft von morgen sollten künftig auch die Kosten für die unbeschaltete Glasfaser von den förderfähigen Kosten erfasst werden.*

- *Die Förderhöchstsumme sollte von 500.000 Euro auf 1.000.000 Euro erhöht werden. Damit sollte den gestiegenen Baupreisen, Lieferproblemen, dem Facharbeitermangel, der Inflation und den Auswirkungen des Ukraine-Kriegs Rechnung getragen und so die Effektivität des Programms auch in Zukunft gewährleistet werden.*

Unter Berücksichtigung der Rückmeldungen aus der öffentlichen Konsultation sollte auch das Konzessionsmodell fortgesetzt werden.“

Momentan ist schwer einzuschätzen, wie letztendlich ein späteres Förderprogramm aussehen wird. Nach Informationen des Marktes lehnen manche Mobilfunkanbieter es derzeit ab, Drittunternehmern einen Zugang zu erlauben. Es besteht daher die Gefahr, dass später dann noch weniger Angebote eingehen werden bzw. die Baupreise noch weiter ansteigen werden, sodass der Markt später – sofern überhaupt ein Förderprogramm zustande kommt - mit anderen Problematiken konfrontiert wird.

Im Haushalt sind für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 für den Mobilfunkmasten insgesamt 745.000 € (2024: 300.000,00 €; 2025: 445.000,00 €) eingeplant.

Der Marktgemeinderat muss jetzt darüber entscheiden, ob das Angebot in dieser Angebotshöhe angenommen wird oder aufgrund der möglichen Aufhebungsschwelle von 500.000 € das Verfahren aufgehoben wird.

Sollte das Projekt nicht realisiert werden, würden für den Markt die bereits geleisteten Planungskosten anfallen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt den Auftrag für die Errichtung des Mobilfunkmastens im Rahmen der Baukonzessionsvariante an die Bayerische Mobilfunk GmbH aus Berching zum Angebotspreis von 745.140,69 € brutto. Im Falle eines Auftrags wird der 1. Bürgermeister mit der Vertragsunterzeichnung beauftragt.

18. Einreichung Förderantrag für Infrastrukturleistungen im Rahmen der Gigabitförderung des Bundes

Der Markt Wernberg-Köblitz hat vom 07. Juni 2023 bis zum 04. August 2023 ein Markterkundungsverfahren für den weiteren Glasfaserausbau im Gemeindegebiet durchgeführt.

Dabei hat kein Netzanbieter im Rahmen der Markterkundung mitgeteilt, dass er in den kommenden drei Jahren eigenwirtschaftlich einen Glasfaserausbau durchführen will.

Laut Markterkundungsrückmeldung sind aktuell bereits 146 Adressen mit FTTB (rein Glasfaser) sowie 1141 Adressen mit einer HFC-Anbindung (HFC-Netz ist eine Mischform von Glasfaser- und herkömmlichen Coaxkabeln) auf Basis des Standard DOCSIS 3.1 in der „Connected“ oder „Homes Passed“- Variante versorgt und damit mit einer Gigabitversorgung ausgestattet.

Ein Anbieter hat außerhalb des Rahmens der Markterkundung erklärt, dass Eigenausbauaktivitäten im Wesentlichen für die Ortsteile Wernberg, Wohlsbach, Oberköblitz und Unterköblitz mit einem Ausbautvolumen von ca. 1560 Adressen geplant sind, geplanter Ausführungszeitraum hierfür in rund 4 Jahren.

Dieses Ausbauvorhaben wird derzeit im Rahmen einer gemeinsamen Erklärung (LOI—Letter of Intend) konkretisiert. Eine Unterzeichnung der Erklärung ist am 05.09.2023 vorgesehen.

Die Ortsteile (im Wesentlichen) Wernberg, Wohlsbach, Oberköblitz und Unterköblitz bräuchten somit nicht in das Förderprogramm aufgenommen werden, da auf Basis der aktuellen Rückmeldung dort ein eigenwirtschaftlicher Ausbau beabsichtigt ist.

Darüber hinaus verbleiben noch ca. 500 Adressen, für die keine Ausbauabsichten in den kommenden drei Jahren angemeldet wurden und in denen kein Glasfaserausbau vorhanden ist.

Dies sind im Wesentlichen die Ortsteile:

- Saltendorf
- Neunaigen
- Glaubendorf
- Woppenhof/Deindorf
- Schiltern
- Damelsdorf
- Maierhof
- Kettnitzmühle

Für diese Bereiche kann ein Antrag zum geförderten Netzausbau gemäß der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (kurz: Gigabitrichtlinie des Bundes 2.0) gestellt werden.

Der Fördersatz beträgt - sofern eine Förderzusage erteilt wird - voraussichtlich 90% (50 % Bundesförderung, 40% Landesförderung).

Der Eigenanteil des Marktes Wernberg-Köblitz (voraussichtlich 10 %) wird auf Basis der aktuellen Marktsituation auf rund 450.000 € geschätzt. Die Gesamtkosten werden für den Förderantrag auf Grundlage der Richtwerte des Fördergebers mit 9.000,- € je Anschluss und somit auf 4,5 Mio. € geschätzt. Aus heutiger Sicht werden aber deutlich geringere Kosten erwartet. Dies bleibt aber letztendlich der Ausschreibung vorbehalten. In der Haushaltsplanung sind hierfür derzeit noch keine Kostenansätze vorgesehen. Diese müssten dann nach Ausschreibung, der Maßnahme auf die nächsten 4-5 Jahre verteilt werden.

Der Markt Wernberg-Köblitz wäre dann – sofern der geförderte Ausbau wie oben beschrieben durchgeführt werden kann und auch der eigenwirtschaftliche Ausbau wie angekündigt durchgeführt wird - in rund vier bis fünf Jahren vollflächig mit Glasfaser (≥ 1 GBit/s) versorgt.

Beschluss:

Mit der Einreichung eines Förderantrages zum Netzausbau gemäß der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (kurz: Gigabitrichtlinie des Bundes 2.0) für rund 500 Adressen außerhalb des geplanten eigenwirtschaftlichen Ausbaus besteht Einverständnis.

Nach Erhalt eines positiven Förderbescheides kann die Ausschreibung der Maßnahme durchgeführt werden. Das Ausschreibungsergebnis ist dem Marktgemeinderat vorzulegen.

Der Förderantrag ist vor Antragsschluss (derzeit: 13.10.2023) einzureichen.

19. Vergabe hoheitliche Bestatterleistungen für die Jahre 2024 - 2028

Zu den hoheitlichen Bestattungsaufgaben für die Friedhöfe Wernberg, Oberköblitz, Saltendorf und Neunaigen wurde eine Angebotseinholung durchgeführt.

Die Ausschreibung umfasst alle hoheitlichen Tätigkeiten, die auf den gemeindlichen Friedhöfen durchgeführt werden, unter anderem die Entgegennahme und Aufbahrung der Verstorbenen im Leichenhaus, die Grabmachertätigkeiten und die Betreuung der Trauerfeier inkl. der Sargträger.

Zur Angebotsabgabe wurden 3 Bestattungsinstitute aufgefordert. Es wurde 1 Angebot abgegeben.

Das einzige und somit günstigste Angebot hat das Bestattungsinstitut Zwack, Wernberg-Köblitz, mit einer Jahressumme von 21.840,67 brutto unterbreitet.

Der Auftrag wird für einen Zeitraum von 5 Jahren vergeben. Der bisherige Bestattungsvertrag endet am 31.12.2023, so dass der dann neue Bestattungsvertrag vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 läuft.

Beschluss:

Die hoheitlichen Bestattungsaufgaben für die Friedhöfe Wernberg, Oberköblitz, Saltendorf und Neunaigen laut dem Leistungsverzeichnis werden zu einem Angebotspreis von jährlich 21.840,67 EUR brutto an das Bestattungsinstitut Zwack, Wernberg-Köblitz vergeben.

Die Vereinbarung für die hoheitlichen Bestattungsleistungen auf den gemeindlichen Friedhöfen wird für 5 Jahre (2024 – 2028) abgeschlossen.

20. Genehmigung der Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen

Folgende Niederschriften über die letzten öffentlichen Sitzungen stehen zur Genehmigung an:

- Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 25.07.2023

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 25.07.2023 wird genehmigt.

21. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

22. Bekanntgaben des Bürgermeisters

Am Montag, 18.09.2023 findet von 16.00 Uhr bis 19.30 Uhr eine Ausstellung zum städtebaulichen Wettbewerb „Schönerwiese“ statt. Hierbei können die Modelle und Pläne im Rohbau der neuen Mehrfachsporthalle von der Öffentlichkeit besichtigt werden.

Die Wahlbenachrichtigung für die Bürgermeisterwahl werden leider separat zu einem späteren Zeitpunkt durch den Dienstleister versendet. Die Bürger*innen müssten eventuell zweimal Briefwahlunterlagen abholen.